§ 24

Besondere Befreiungen

Es sind befreit:

- a) vom Liegegeld
 - Fahrzeuge, die sich weniger als 24 Stunden im Hafen, an Liegestellen oder auf freier Strecke aufhalten bzw. stilliegen;
- Fahrzeuge, die infolge von Schiffahrtssperren V nicht weiterfahren oder den Hafen nicht verlassen können;
- b) vom Ufergeld

Güter, die lediglich zur Erfüllung zoll- oder steuerrechtlicher Vorschriften vorübergehend auf das Ufer gesetzt wurden.

Abschnitt IV

Besondere Bestimmungen für den Teltow-Kanal

§ 25

Für das Befahren des Teltow-Kanals werden die Abgaben nach den bisherigen tarifrechtlichen Bestimmungen von den Abgabehebestellen Baumschulenweg und Unterschleuse erhoben.

Abschnitt V

Schlußbestimmungen

§ 26

Inkrafttreten

- (1) Diese Anordnung tritt am 1. Dezember 1966 in Kraft.
 - (2) Gleichzeitig treten außer Kraft:
 - a) Tarif für die Schiffahrtsabgaben der gewerblichen Fracht-, Schlepp- und Fahrgastschiffahrt sowie für die Flößereiabgaben auf den Mitteldeutschen Wasserstraßen in der Fassung der Anordnung vom 23. Juli 1954 (ZB1. S. 396),
 - (b) Tarif vom 6. März 1937 für die Schiffahrtsabgaben auf dem Mittellandkanal und den westdeutschen Kanälen (Reichsverkehrsblatt Teil A S. 29).

Berlin, den 19. November 1966

Der Minister für Verkehrswesen

Dr. Kramer

Anlage 1

zu vorstehender Anordnung

T e i l I Hebestellen an den Binnenwasserstraßen

Bezeichnung der Strecken Hebestellen (Haupthebestellen sind unter- Zwischenschleusen strichen) Hebestellen (Haupthebestellen sind unter- Zwischenschleusen strichen)	
---	--

Bemerkung: Die Haupthebestellen berechnen die Schiffahrtsabgaben für die Hebestellen. Die Hebestellen berechnen die Schiffahrtsabgaben nur dann, wenn keine Haupthebestellen berührt werden

A. Warnow-Nebel-Wasserstraße

1 Warnow-Wasser- Rostock Straße Für Güter, Fahrzeuge und Flöße, die nicht durch die Schleuse Rostock schwimmen, entsteht die Abgabenpflicht beim Erreichen der durch eine Tafel am rechtsseitigen Warnow-Ufer 80 m oberhalb der Brücke der Eisenbahn Rostock-Stralsund gekennzeichneten Stelle. Hebestelle ist die Schleuse Rostock. Der Schiffsführer ist verpflichtet, sich bei dieser zu melden.

2 Nebel-Wasser straße

Wolken

Zepelin

B. Mecklenburgische Wasserstraßen

1 Müritz-Elde-Wasserstraße

Dömitz

Findenwlrunshier, Neu-

2 Müritz-Elde-Wasserstraße Malliß

Kejiß Eldena

3 Müritz-Elde-Wasserstraße Grabow

Hechtsfortschleuse Güritz